

März 2026

Soll Digitalisierung gelingen, muss die Finanzierung stimmen!

Fehlende Finanzierungsmöglichkeiten bremsen die Digitalisierung der Langzeitpflege aus - Forderungspapier zur Refinanzierungssicherheit von Digitalisierungsaspekten in der Pflege

Federführender Verband 2024 - 2026
Der Paritätische,
Landesverband Brandenburg

LIGA
DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE
Tornowstraße 48
14473 Potsdam

Telefon 0331 . 284 97 63

Telefax 0331 . 284 97 30

E-Mail info@liga-brandenburg.de

Web www.liga-brandenburg.de



Das Wichtigste in Kürze

Bedeutung der Digitalisierung für die Pflege

Die Digitalisierung zählt zu den zentralen gesellschaftlichen und strukturellen Veränderungsprozessen der Gegenwart. Sie beeinflusst Arbeitsabläufe, Kommunikationsstrukturen sowie gesamte Versorgungslogiken und stellt damit eine wesentliche Zukunftsentwicklung dar. Digitalisierung verlangt in ihrer Umsetzung eine sorgfältige Berücksichtigung der branchenspezifischen Besonderheiten der Pflege. Dies betrifft gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen, interprofessionelle Arbeitsabläufe, sowie ethische und datenschutzrechtliche Fragestellungen und Implikationen.

Problemstellung

Einrichtungen und Dienste der Langzeitpflege im Land Brandenburg sehen sich mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert, die eine gezielte, realistische und nachhaltige Gestaltung digitaler Transformationsprozesse erforderlich machen. Diese sind unter anderem:

- Einführung der Telematikinfrastruktur – gesetzliche Frist 01.07.2025
- Umgang mit der elektronischen Patientenakte (ePA)
- Umsetzung datenschutzrechtlicher Anforderungen im Europäischen Gesundheitsdatenraum (EHDS)
- Einführung des elektronischen Leistungsnachweises (eLNW) und der vollelektronischen ambulanten Abrechnung – gesetzliche Frist 01.12.2026
- Erfüllung der E-Rechnungspflicht – gesetzliche Frist 01.12.2026
- Schutz sensibler Daten durch Cybersicherheit
- Weiterentwicklung des digitalen Pflegedokumentationssystems

Bislang mangelt es an einer konsistenten, sektorübergreifenden und tragfähigen Gesamtstrategie zur flächendeckenden Umsetzung digitaler Innovationen im Pflegebereich. Die notwendigen strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen wachsen nicht im erforderlichen Maße.

Die Konsequenz

Ohne politische und finanziell abgesicherte Grundlagen bleibt die digitale Transformation vielerorts unterfinanziert und wird so zu einem strukturellen Risiko für Träger und Einrichtungen.

Forderung

Wir fordern eine ausreichende Refinanzierung digitaler Maßnahmen sowie damit einhergehender Aufwendungen. Wesentliche Bedarfe, etwa bei der technischen Ausstattung, Qualifizierungs- und Schulungsangeboten sowie Maßnahmen für die Anpassung interner Abläufe und Strukturen müssen langfristig planbar gefördert werden. Es braucht sachliche und personelle Ressourcen, die nachhaltig finanziert werden.

Die politischen Akteur*innen sind gefordert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen praxisnah auszugestalten und Finanzierungsmodelle bereitzustellen, die den tatsächlichen Ressourcenbedarf der Einrichtungen adressieren. Kostenträger müssen sicherstellen, dass Investitionen in Technik, IT-Sicherheit, Personalentwicklung und organisatorische Umstellungen ausreichend refinanziert werden.

Begründung und Ableitung der Forderungen

Ausgangslage und aktuelle Herausforderungen

In der Pflege eröffnet Digitalisierung weitreichende Potenziale im Hinblick auf Qualitätssicherung und Effizienzgewinne. Mitarbeitende werden in administrativen Aufgaben, wie Dokumentationspflichten, spürbar entlastet und Pflegebedürftige können durch digitale Anwendungen in ihrer sozialen Teilhabe gefördert werden.

Pflegeeinrichtungen stehen vor der Aufgabe, eine Vielzahl gesetzlicher Anforderungen im Bereich der digitalen Infrastruktur zu erfüllen. Ein prominentes Beispiel ist die Anbindung an die **Telematikinfrastruktur (TI)**. Zwar bezuschussen monatliche TI-Pauschalen den Betrieb der TI-Infrastruktur, jedoch decken diese lediglich technische Ausstattung und Betrieb ab. Der damit verbundene personelle und organisatorische Mehraufwand wird hingegen nicht berücksichtigt.

Mit dem Aufbau des **Europäischen Gesundheitsdatenraums (EHDS)** entstehen für Langzeitpflegeeinrichtungen künftig zusätzliche Anforderungen, die über die bestehenden TI-Anbindung hinausgehen. Zentraler Zugangspunkt für den EHDS ist die **elektronische Patientenakte (ePA)**, über die Gesundheitsdaten künftig national wie grenzüberschreitend interoperabel bereitgestellt und empfangen werden müssen. Dies erfordert erweiterte technische Standards und (neue) Schnittstellen und eine stärkere Einbindung der Pflegeeinrichtungen in digitale Versorgungsstrukturen. Zudem sieht der EHDS die datenschutzkonforme Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten für Forschung und Politik vor, wofür strukturierte und anonymisierte Pflegedaten bereitgestellt werden müssen. Dies erfordert eine grundlegende strategische Weiterentwicklung der Datenverarbeitung, der Dokumentationspraxis und der internen Prozesse über die TI-Basisanforderungen hinaus.

Die Umsetzung dieser Vorgaben wird mit spürbaren Aufwendungen verbunden sein. Dokumentationsprozesse müssen überarbeitet und stärker an digitale Standards angepasst werden. Mitarbeitende benötigen gezielte Schulungen zu neuen Anwendungen, Datenschutzbestimmungen und zum Umgang mit der ePA. Zusätzlich sind Investitionen in IT-Systeme und Schnittstellen sowie Anbindungslösungen erforderlich, um die Integration in die digitale Versorgungslandschaft zu ermöglichen.

Im Zuge der TI-Anbindung sind ambulante Pflegeeinrichtungen mit der Verpflichtung zur **vollelektronischen Abrechnung** zum 1. Dezember 2026 konfrontiert. Kernelement dafür ist der **elektronische Leistungsnachweis (eLNW)**, der über die Kommunikation im Medizinwesen (KIM) an die Leistungsträger übermittelt werden muss. Dies erfordert eine Anpassung der Primärsoftwaresysteme um eLNW und Abrechnungsdaten korrekt erzeugen und übermitteln zu können. Pflegeeinrichtungen, die bislang noch nicht mit Mobilgeräten ausgestattet sind, werden dadurch zu hohen Investitionen in Hardware und Infrastruktur verpflichtet. Darüber hinaus wird eine Anpassung der Arbeitsabläufe erforderlich, um die Leistungserfassung sowie die digitale Unterschrift direkt beim Klienten sicherzustellen. Dadurch wird ein dauerhaft erhöhter Arbeitsaufwand der Pflegekräfte vor Ort erwartet und verlangt nach gezielter politischer und finanzieller Begleitung.

Eine weitere Vorgabe im Kontext der Digitalisierung ist die **E-Rechnungspflicht**. Durch die Verwendung eines elektronisch maschinenlesbaren Rechnungsformats, sollen PDF- und Papierrechnung vollständig ersetzt werden. Bereits seit dem 1. Januar 2025 müssen alle Unternehmen elektronische Rechnungen empfangen und ab dem 1. Januar 2026 selbst ausstellen können.

Die Umstellung erfordert die Anpassung bzw. Erweiterung bestehender Softwarelösungen, zusätzliche Mitarbeiterschulungen sowie die Sicherstellung einer revisionssicheren Archivierung. Weitere erhebliche Investitionsanforderungen sind im Zuge der neuen Richtlinie für Rufanlagen (DIN-VDE 0834) für Pflegeeinrichtungen zu erwarten.

Cybersicherheit wird für Pflegeeinrichtungen zunehmend zu einer Grundvoraussetzung. Mit der Digitalisierung steigen nicht nur die Chancen für eine bessere Versorgung, sondern auch die Risiken durch Cyberangriffe. Einrichtungen müssen sensible Daten schützen und ihre IT-Systeme gegen Ausfälle und Manipulation absichern. Gesetzliche Vorgaben wie die NIS-2-Richtlinie verdeutlichen den Handlungsdruck. Gefordert sind nicht nur technische Schutzmaßnahmen, sondern auch klare Prozesse im Umgang mit Sicherheitsvorfällen und die Schulung des Personals. Investitionen in die Informationssicherheit sind nicht nur regulatorisch notwendig, sondern maßgeblich für die Zukunftsfähigkeit, die Vertrauenswürdigkeit und Resilienz der digitalen Pflege.

Es bestehen noch zahlreiche weitere digitale Anwendungen wie bspw. die sprachgestützte Pflegedokumentation, sowie smarte Unterstützungen und Robotikanwendungen um den Pflegealltag zu erleichtern und die Versorgungsqualität zu verbessern. Viele Einrichtungen setzen sinnvolle digitale Anwendungen trotz ihres Potenzials jedoch nicht oder nur eingeschränkt ein, da eine auskömmliche und verlässliche Refinanzierung fehlt.

Nicht zuletzt die „Studie zur digitalen Transformation in der ambulanten Pflege“ der LIGA Brandenburg zeigt, dass die Digitalisierung von Arbeitsprozessen im Pflegeunternehmen ein kontinuierlicher Arbeitsprozess ist, der mit der Anbindung an die Telematikinfrastruktur und der Entscheidung für eine Pflegesoftware nicht abgeschlossen sein kann. Es muss als Teil der Organisationsentwicklung verstanden werden, diese Prozesse dauerhaft zu begleiten und weiterzuentwickeln. Dafür sollten die Zuständigkeiten innerhalb eines Unternehmens klar definiert sein und Prozesse bereichsübergreifend bearbeitet werden. Damit einher gehen finanziell notwendige Aufwendungen, sowohl für personelle als auch strukturelle und materielle Ressourcen und Anschaffungen.

Fazit

Die Summe der regulatorischen Anforderungen, technischer Innovationen und steigenden Sicherheitsstandards macht deutlich: Für die erfolgreiche digitale Transformation der Pflege sind gezielte Unterstützung und verbindliche Finanzierungszusagen durch Politik und Kostenträger unabdingbar.

Nur durch ein koordiniertes Vorgehen und eine realistische, zukunftsorientierte Strategie lässt sich die digitale Transformation in der Pflege erfolgreich, sicher und im Sinne aller Beteiligten gestalten.

Lösungsansätze und Forderungen

Im Zuge der Digitalisierung von Pflegeeinrichtungen stehen bislang ausschließlich Fördermittel als Anschubfinanzierung zur Verfügung, wie bspw. die Förderung nach § 8 Abs. 8 SGB XI. Aufgrund des hohen nicht finanzierten Eigenanteils zögern Einrichtungen weitere Schritte der digitalen Transformation zu gehen, was die Innovationsbereitschaft hemmt und die Dynamik des digitalen Wandels verlangsamt.

Die gegenwärtigen Förderangebote sind weder kostendeckend noch nachhaltig - sie ermöglichen keine strukturierte und dauerhafte Refinanzierung der Digitalisierungsausgaben. Im Gegenteil: die aktuellen finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen hemmen eine flächendeckende und nachhaltige Digitalisierung der Pflege in Brandenburg.

Andere Bundesländer wie bspw. Bayern sind in der Refinanzierung der Digitalisierung bereits weitere Schritte gegangen und haben die Komplementärförderung zu § 8 Abs. 8 SGB XI in Höhe von 12.000 € eingerichtet, wodurch der Eigenanteil auf nur noch 20% reduziert und die Investitionsbereitschaft gesteigert wird. Darüber hinaus werden in Bayern Digitalisierungskosten in der Pflege strukturell refinanziert. Einrichtungen können pauschale Beträge pro Pflegeplatz für IT- und Digitalisierungsaufwendungen abrechnen – entweder ohne Nachweis oder in höherer Form bei Vorlage konkreter Kosten. Wird ein Nachweis erbracht, erfolgt ggf. eine pauschale Kürzung zur Bereinigung bereits berücksichtigter Ansätze. Dieses Modell schafft Planungssicherheit und reduziert bürokratischen Aufwand, da es sowohl pauschale als auch nachweisbasierte Refinanzierungsmöglichkeiten kombiniert/ verbindet.

Angesichts der beschriebenen Ausgangslage fordern wir insbesondere politische Entscheidungsträger*innen und Kostenträger auf, die Finanzierung der Digitalisierung in der Pflege neu zu denken und strukturell abzusichern:

- Umfassende Berücksichtigung aller Digitalisierungskosten: Sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit Digitalisierung – darunter IT-Support, Wartung, Betriebskosten sowie Schulungen und Qualifikationsmaßnahmen für Mitarbeitende - müssen als feste und kalkulierbare Bestandteile in die Vergütungs- und Pflegesetzverhandlungen aufgenommen werden.
- Transparente, einheitliche und kontinuierliche Refinanzierung: Alternativ zur Systematik anderer Bundesländer sollten dialogorientierte transparente Modelle geschaffen werden, die eine nachhaltige und gerechte Finanzierung der Digitalisierungskosten sicherstellen. Entscheidende Kriterien dabei sind Kontinuität, Einfachheit und ein möglichst geringer Eigenanteil für die Einrichtungen.
- Bürokratieabbau und Planungssicherheit: Verwaltungsaufwand für die Beantragung und Nachweisführung muss so gering wie möglich gehalten werden. Modelle, die pauschale und nachweisgebundene Komponenten kombinieren, bieten eine verlässliche und praxistaugliche Grundlage.

Nur wenn ausreichend und kontinuierlich Mittel zur Verfügung stehen, kann die Digitalisierung flächendeckend, nachhaltig und mit der nötigen Planungssicherheit in die pflegerische Praxis Einzug halten und ihre Potenziale entfalten.

Quellen

<https://www.liga-brandenburg.de/Digitale-Transformation-in-der-ambulanten-Pflege-in-Brandenburg-1056564.html>

<https://www.bagso.de/publikationen/stellungnahme/digitalisierung-und-kuenstliche-intelligenz-inklusive-gestalten/>

<https://www.bagso.de/publikationen/stellungnahme/digitalisierung-und-kuenstliche-intelligenz-inklusive-gestalten/>

<https://www.vdsp.org/studien/>

<https://www.vdsp.org/wissen-standards-schulungen/standards/>

<https://www.vdsp.org/ki-tools/>

<https://www.kompetenzzentrum-pflege.digital/finanzierung-und-foerderung/foerderungen-auf-bundesebene>

<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/arbeitsbedingungen-und-zusammenarbeit-im-gesundheitswesen/projektnachrichten/arbeitsentlastung-durch-moderne-pflegesoftware>

<https://www.kompetenzzentrum-pflege.digital/digitale-anwendungen>

Kontakt

Juliane Poerschke

Vorsitzende des Fachausschuss Altenhilfe und Altenpflege

juliane.poerschke@awo-lag-brandenburg.de